



Beleuchtender Bericht

14. September 2025

Kirchgemeindeversammlung
11:15 Uhr, Reformierte Kirche Hittnau

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Für diese Kirchgemeindeversammlung beantragt die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde die Abnahme des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 23.06.2025 sowie die Neuregelung der Genehmigung der Protokolle von Kirchgemeindeversammlungen.

Des Weiteren beantragt die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde die Annahme des Wahlvorschlags der Pfarrwahlkommission zuhanden der Urnenwahl.

Wir laden Sie herzlich ein, sich in der direkten Demokratie aktiv zu beteiligen und an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Peter Brünker
Präsident Kirchenpflege

Geschäfte

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

Antrag der Kirchenpflege betreffend:

1. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 23. Juni 2025

Seite 4

2. Protokoll

Genehmigung Neuregelung Kirchgemeindeversammlungs-Protokolle

Seite 11

3. Pfarrwahl

Genehmigung des Wahlvorschlags der Pfarrwahlkommission zuhanden der Urnenwahl

Seite 12

4. Allfällige Anfragen

gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Aktenauflage

Die Anträge, Akten und das Stimmregister liegen seit der Veröffentlichung dieser Anordnung zu den ordentlichen Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeverwaltung Hittnau zur Einsichtnahme auf (§ 43 Gemeindegesetz).

Anfragen

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet der zuständigen Behörde einzureichen.

Beleuchtender Bericht

Dieser ist zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Website der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hittnau und auf der Website der Gemeinde Hittnau einsehbar. Print-Exemplare können auf Verlangen hin bezogen werden (§ 19 Gemeindegesetz).

Geschäft Nr. 1

Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 23. Juni 2025

Referent: Peter Brünker

Das Wichtigste in Kürze

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 ist auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt.

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 zu genehmigen.



Protokoll der Versammlung vom 23. Juni 2025

Um 21.00 Uhr in der Kirche, im Anschluss an die Versammlung der Politischen Gemeinde.

Vorsitz: Peter Brünker (Kirchenpflegepräsident)
Stimmzähler: Peter May, Christian Suter

Protokoll: Irene Hotz Glanzmann (Protokollführerin)

Der Kirchenpflegepräsident, Peter Brünker, begrüsst alle Anwesenden und die davon verbleibenden 25 stimmberechtigten Hittnauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich und eröffnet die Kirchgemeindeversammlung.

Formalitäten

Der Vorsitzende macht die folgenden Mitteilungen und Feststellungen:

- Die Publikation dieser Versammlung, unter Angabe der zur Behandlung kommenden Geschäfte ist rechtzeitig im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Hittnau erfolgt und die zugehörige Weisung in die Haushaltungen verteilt worden.
- Die Akten und das Stimmregister haben während der gesetzlichen Frist am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt.

Geschäftsordnung

Die heutige Gemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde wird nach den Bestimmungen der § 46 bis 48 des Gemeindegesetzes durchgeführt. Abstimmungen erfolgen offen durch Aufstehen oder geheim, wenn dies von einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten verlangt wird.

Die Bestimmungen von Art. 6a der Kirchgemeindeordnung, wonach Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Abstimmung durch die Urne zu unterbreiten sind, wenn ein Drittel der bei der Beschlussfassung Anwesenden die Urnenabstimmung verlangt, kommen heute für kein Geschäft zur Anwendung.

Einzelinitiativen oder Anfragen nach § 50 und 51 des Gemeindegesetzes liegen keine vor.



**Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Hittnau
Protokoll der Versammlung vom 23.06.2025**

Der Kirchenpflegepräsident, Peter Brünker, fragt die Versammlung an, ob gegen die Geschäftsordnung oder zur Traktandenliste Anträge gestellt werden. Er bittet die Nicht-Stimmberechtigten jedoch, sich der Stimme zu enthalten.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Kirchenpflegepräsident, Peter Brünker, stellt fest, dass die Anwesenden mit der Geschäftsordnung einverstanden sind, und kommt zur Behandlung des traktandierte Geschäfts.

Geschäft Nr. 6

Finanzen

Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hittnau

Referent: Andreas Bieri

Das Wichtigste in Kürze

Bei einem Aufwand von CHF 681'386.96 und einem Ertrag von CHF 737'136.96 schliesst die Kirchengutrechnung für das Jahr 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55'750 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 17'000. Dieses Ergebnis wurde bei einem ausgeglichenen Budget massgeblich durch höhere Steuereinnahmen erreicht (rund CHF 43'000 mehr als budgetiert).

Die Rechnung des Spendgutes schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'050 ab. Das freie Vermögen des Spendgutes beträgt am Ende des Rechnungsjahres CHF 15'587. Das gebundene Vermögen im Spendgut beläuft sich am Ende des Rechnungsjahres auf CHF 45'814.

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung zu beschliessen:

Die Jahresrechnung 2024 des Kirchengutes und des Spendgutes werden genehmigt.

Die detaillierte Jahresrechnung 2024 kann während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Hittnau eingesehen werden.



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Hittnau
Protokoll der Versammlung vom 23.06.2025

Laufende Rechnung

Die Kirchengutrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55'750 ab. Ursprünglich budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 17'000.

Die Abweichung zum Budget beträgt demnach CHF 38'750 und lässt sich folgendermassen erklären:

1. Insgesamt wurden CHF 14'000 mehr ausgegeben als budgetiert war.
2. Die Mehreinnahmen der Steuern betrugen rund CHF 43'000 im Vergleich zum Budget.
3. Bei den übrigen Einnahmen wurden CHF 10'000 mehr eingenommen als budgetiert.

Die Abweichungen zum Budget waren in den einzelnen Bereichen sehr unterschiedlich, wie im Folgenden ersichtlich ist.

In den einzelnen Hauptaufgabenbereichen gab es zwischen dem Voranschlag und der Jahresrechnung folgende Abweichungen bzw. nennenswerte Ausgaben:

- Im Bereich Gemeindeaufbau und Leitung war der effektive Aufwand rund CHF 10'000 tiefer als budgetiert. Der effektive Aufwand betrug CHF 144'232, budgetiert waren CHF 154'300. Tiefere Kosten für Drucksachen, Porto und Projekte führten zu tieferen effektiven Kosten.
- Im Bereich Gottesdienst waren die Ausgaben CHF 2'600 tiefer als budgetiert, weil weniger Kosten für Mitwirkende im Gottesdienst anfielen.
- Im Bereich Diakonie und Seelsorge (Alters- und Jugendarbeit und Beiträge an Drittorganisationen) betrugen die Kosten für das Jahr 2024 rund CHF 10'000 mehr als budgetiert. Das Jugendgruppenlager kostete CHF 8'500 mehr als budgetiert, da es in Südfrankreich stattfand. Dafür waren auch die Einnahmen diesbezüglich (Teilnehmerbeiträge) um 9'500 höher als budgetiert.
- Im Bereich Bildung und Spiritualität betrugen die Kosten CHF 37'314 und waren somit gut CHF 4'000 tiefer als budgetiert. Ausgaben für Referenten, Lehrmittel und für das Konfirmationslager fielen tiefer aus als budgetiert.
- Im Bereich Kultur beliefen sich die Kosten um CHF 7'500 tiefer als budgetiert. Grund dafür war die Auflösung des Kinderchores „Hitkids“ und die darum nur zum Teil angefallenen Personalkosten für die Dirigentin.
- Im Bereich kirchliche Liegenschaften wurden im 2024 rund CHF 25'000 mehr ausgegeben als budgetiert.
- Die Ursachen waren vor allem der höhere Aufwand für den Unterhalt der Liegenschaften. Dabei vielen folgende nicht vorgesehene Kosten an: Erneuerung der Beleuchtung in der Kirche, Projektierungskosten für das Projekt Arche Noah, Sanierung des Gebäudesockels des Pfarrhauses. Dafür konnten zum Beispiel die Malerarbeiten für den Kirchen-Innenraum genau gemäss Offerte und Budget abgerechnet werden.



**Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Hittnau
Protokoll der Versammlung vom 23.06.2025**

Finanzen und Steuern

- Die Steuereinnahmen 2024 sind rund CHF 43'000 höher ausgefallen als budgetiert. Sie betrugen CHF 633'048, budgetiert waren CHF 590'000. Gegenüber dem Vorjahr 2023 waren die Steuereinnahmen allerdings um CHF 40'365 niedriger.

Finanzausgleich/Zentralkassenbeitrag

- Der Beitrag an die Kantonale Landeskirche betrug CHF 136'070, budgetiert waren CHF 130'000. Die Ursache für die Erhöhung liegt darin, dass die Berechnung des Beitrages auf den Steuereinnahmen der vergangenen beiden Jahre basiert und diese Einnahmen höher waren.

Investitionsrechnung

- Keine Investitionen im Jahr 2024

Bilanz

Kirchengut

- Die Bilanz per 31.12.2024 weist Aktiven und Passiven von je CHF 1'135'218 aus. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich somit auf CHF 696'800 erhöht.

Spendgut

- Die Rechnung des Spendgutes schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'050 ab. Das freie Vermögen im Spendgut beträgt per 31.12.2024 CHF 15'587. Das zweckbestimmte Vermögen beträgt CHF 45'814.
- Total wurden im Jahr 2024 CHF 17'983 an Kollekten und Spenden entgegengenommen und weitergeleitet.

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung zu beschliessen:

Die Jahresrechnung 2024 des Kirchengutes und des Spendgutes werden genehmigt. Der Ertragsüberschuss von CHF 55'750 wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2024 des Kirchengutes und des Spendgutes werden von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt.



**Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Hittnau
Protokoll der Versammlung vom 23.06.2025**

Geschäft Nr. 7

Bericht

Genehmigung des Jahresberichts 2024

Referent: Peter Brünker

Das Wichtigste in Kürze

Wie gewohnt, enthält der Jahresbericht von 2023 wieder kurze Zusammenfassungen ausgewählter Anlässe und Ereignisse des vergangenen Jahres.

Das Jahr 2024 war geprägt von einer Vielzahl unterschiedlicher Anlässe, die von der Kirchenpflege Hittnau organisiert und durchgeführt oder unterstützt wurden. Neben unseren traditionellen Anlässen wie dem Mitarbeiterfest, der Kinderwoche und dem Weihnachtsmusical haben wir auch neue Wege beschritten. So haben wir intensiv an der Weiterentwicklung des Generationen- und Begegnungsraums ‚Arche Noah‘ gearbeitet und das Gemeindefest mit einem Feldgottesdienst sowie einem Geschichten-Zelt bereichert.

Besonders hervorheben möchten wir die Initiative, die wir gemeinsam mit der reformierten Kirchgemeinde Wildberg ins Leben gerufen haben, um die ‚Ausbildung von Laien im Gottesdienst‘ zu organisieren und durchzuführen. Diese Projekte sind nicht nur Ausdruck unserer lebendigen Gemeinschaft, sondern auch ein Zeichen für unser stetiges Bestreben, uns weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus hat die Kirchenpflege zusammen mit dem Pfarramt im letzten Jahr ein Leitbild erarbeitet und kommuniziert.

Da Pfrn. Christine Reibenschuh 2026 in den Ruhestand geht, sollte rechtzeitig eine Pfarrwahlkommission gebildet werden. Die Kirchenpflege suchte intensiv nach externen Mitgliedern dafür und im September wurde sie von der Kirchgemeindeversammlung angenommen und widmet sich nun aktiv der Suche nach einer neuen Pfarrperson.

Im Bereich Mitarbeiter/Personal hat sich 2024 ebenfalls einiges getan: so gab es Wechsel und Veränderungen in den Bereichen Hauswartung, Katechetik und Jugendkirche.

Im vorliegenden Jahresbericht sind nur einige der vielfältigen Angebote und Anlässe unserer Kirchgemeinde aufgeführt. Darüber hinaus gibt es natürlich viele weitere Angebote, für die wir auf die tatkräftige Hilfe unserer zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfer angewiesen sind. All dies wäre ohne Ihr Vertrauen und Ihre aktive Teilnahme am Gemeindeleben nicht möglich. Ihr Engagement und Ihre Begeisterung, unterstützt von unseren wertvollen freiwilligen Helferinnen und Helfern, sind das Herzstück unserer Gemeinschaft und zeigen uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

An dieser Stelle möchten wir, die gesamte Kirchenpflege, Ihnen von Herzen für Ihre Unterstützung danken. Wir freuen uns darauf, auch in Zukunft gemeinsam mit Ihnen die Kirchgemeinde Hittnau weiter zu gestalten und zu entwickeln. Ihre Ideen, Ihre Kreativität und Ihre Mitwirkung sind unverzichtbar für das Wohl unserer Gemeinschaft.

Auf eine weiterhin erfolgreiche und erfüllende Zusammenarbeit blicken wir mit großer Vorfreude



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Hittnau
Protokoll der Versammlung vom 23.06.2025

Der vollständige Jahresbericht kann auf unserer Homepage <https://www.kirchhittnau.ch/> unter der Rubrik ‚Berichte‘ eingesehen werden.

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung zu beschliessen:

Der Jahresbericht 2024 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hittnau wird genehmigt.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den Jahresbericht 2024 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hittnau.

Peter Brünker bedankt sich für das Interesse und wünscht den Anwesenden einen schönen Abend und eine schöne Sommerzeit.

Die Sitzung schliesst um 21.15 Uhr.

Hittnau 23. Juni 2025

Die Protokollführerin

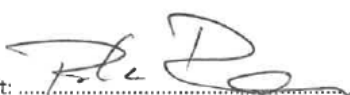
Irene Hotz Glanzmann

Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll wird für richtig befunden:

Der Präsident der Kirchenpflege:

Peter Brünker

Unterschrift: 

Datum: 25.6.2025

Geschäft Nr. 2

Protokoll

Neuregelung Genehmigung Kirchgemeindeversammlungs-Protokolle

Referent: Peter Brünker

Die Vorlage

Das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene neue Gemeindegesetz (GG) regelt die Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls im Unterschied zu vorher nicht mehr.

In Hittnau – wie in vielen anderen Kirchgemeinden – ist vorgesehen, dass das Protokoll innert acht Tagen nach dessen Erstellung von der Versammlungsleitung (in der Regel Kirchenpflegepräsidium) und den Stimmenzählenden abgenommen wird. Das ist aus rechtlicher Sicht nicht mehr genügend.

Grundsätzlich gilt, dass ein Organ (z.B. Kirchenpflege oder Kirchgemeindeversammlung) sein Protokoll in der nächsten Sitzung oder Versammlung abnimmt. Kirchgemeindeversammlungen finden aber oft nur zweimal pro Jahr statt. Deshalb ist eine Protokollabnahme durch die Kirchgemeindeversammlung sechs Monate nach der Versammlung praxisfremd, umständlich und unbefriedigend.

Bezüglich der (Kirch-)Gemeindeversammlung ist es zulässig, die Protokollabnahme an den Gemeindevorstand (Kirchenpflege) zu delegieren. Dies kann durch einen separaten Beschluss oder Erlass der Kirchgemeindeversammlung erfolgen.

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Delegation der Abnahme der KGV-Protokolle an die Kirchenpflege zu genehmigen.

Beschluss der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 8. Juli 2025 beschlossen, diesen Antrag der Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Geschäft Nr. 3

Pfarrwahl

Genehmigung des Wahlvorschlags der Pfarrwahlkommission zuhanden der Urnenwahl

Referent: Peter Brünker

Das Wichtigste in Kürze

Die Aufgabe der in der Kirchgemeindeversammlung vom 16. September 2024 gewählten Pfarrwahlkommission ist es, einen Wahlvorschlag für die Nachfolge von Pfarrerin Christine Reibenschuh auszuarbeiten, der von der Kirchenpflege der Kirchgemeindeversammlung vorgelegt wird (§ 18 PfrVO¹). Die Stimmberechtigten können in der Kirchgemeindeversammlung Auskünfte über die Auswahlkriterien der Pfarrwahlkommission und über die vorgeschlagene Person verlangen. Sie können einen Antrag auf Rückweisung stellen, z.B. wenn sie den Vorschlag der Pfarrwahlkommission für ungeeignet oder deren Auskünfte für ungenügend halten. Die Vermehrung des Wahlvorschlags der Pfarrwahlkommission durch die Kirchgemeindeversammlung ist hingegen ausgeschlossen (§ 19 Abs. 1 PfrVO). Wird kein Antrag auf Rückweisung gestellt oder wird ein dahingehender Antrag verworfen, so ist in der Kirchgemeindeversammlung über den Wahlvorschlag der Pfarrwahlkommission abzustimmen. Dieser beinhaltet dabei stets die der vorgeschlagenen Person gemäss § 15 Abs. 1 lit. d PfrVO zugeteilten Stellenprozente (§ 19a PfrVO). Erfolgt die Pfarneuwahl gemäss Kirchgemeindeordnung in der Kirchgemeindeversammlung, so gilt diese Abstimmung als Wahl (§ 20 Abs. 2 PfrVO).

Die Kirchgemeindeordnung in Hittnau sieht bei Neuwahlen von Pfarrpersonen eine Wahl an der Urne vor. Daher stimmt die Kirchgemeindeversammlung im Sinn eines Vorschlags zuhanden der Stimmberechtigten, über den Vorschlag der Pfarrwahlkommission ab (§ 20b Abs. 1 PfrVO). Dieser Entscheid ergeht im geheimen Verfahren durch die Kirchgemeindeversammlung (§ 20 Abs. 1 PfrVO).

Sowohl bei der Wahl in der Kirchgemeindeversammlung als auch bei der Urnenwahl wird den Stimmberechtigten die Frage gestellt, ob sie die Vorgeschlagene oder den Vorgeschlagenen als Pfarrerin bzw. Pfarrer wählen wollen. Verfahrensmässig handelt es sich um eine Sachabstimmung, deren Ergebnis in der Kirchgemeindeversammlung nach § 25 Abs. 2 und 3 GG² bzw. und bei der Urnenabstimmung gemäss § 76 GG ermittelt wird. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, wenn sie mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhalten hat (§ 20b Abs. 2 PfrVO).

Bewerbungsprozess

Die Pfarrwahlkommission hat ein ausführliches Stellenprofil für die zu wählende Pfarrperson ausgearbeitet und anhand dessen eine Stellenausschreibung publiziert. Aus den wenigen eingegangenen Bewerbungen, wurde jene von Noemi und Joshua Walder, die sich als Ehepaar beworben haben und die Stelle teilen wollen, in die engere Wahl gezogen.

Noemi Walder hat an der Universität Zürich Theologie studiert und 2024 mit einem Master in Theologie abgeschlossen. Zurzeit absolviert sie das Vikariat in der Thomaskirche (Basel-Stadt). Sie wird am 24. August 2025 im Grossmünster Zürich ordiniert werden.

¹ Verordnung über das Pfarramt

² Gemeindegesetz

Joshua Walder hat an der Staatsunabhängigen Hochschule Basel Theologie studiert und 2022 den Masterabschluss in Theologie an der Universität Zürich gemacht. Sein Vikariat absolvierte Joshua Walder an der Reformierten Kirche Liestal-Seltisberg. Seit August 2024 arbeitet er als stellvertretender Pfarrer in der Reformierten Kirche Birsfelden (Basel-Land).

Aufgrund des Bewerbungsgesprächs der Pfarrwahlkommission mit Noemi und Joshua Walder und Besuchen von Gottesdiensten der beiden, kam die Pfarrwahlkommission zum Schluss, dass die beiden dem gewünschten Stellenprofil bestens entsprechen und sehr gut in die Kirchgemeinde Hittnau passen. Daher macht die Pfarrwahlkommission folgenden Wahlvorschlag:

Wahlvorschlag der Pfarrwahlkommission

Pfrn. Noemi Walder (geb. 26.10.1997 von Bäretswil) und Pfr. Joshua Walder (geb. 21.04.1995 von Allschwil) werden zuhanden der Stimmberechtigten als Nachfolge von Christine Reibenschuh im Pfarramt der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hittnau für die Abstimmung an der Urne vorgeschlagen. Beide werden im Fall einer Wahl und deren Annahme ihr Amt per 1. Juli 2026 antreten und sich die Stelle mit je 40% Stellenprozenten teilen.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Vorschlag der Pfarrwahlkommission zu, Pfrn. Noemi Walder und Pfr. Joshua Walder als Kandidierende zur Urnenabstimmung als Pfarrpersonen in Hittnau zuzulassen?

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Wahlvorschlag der Pfarrwahlkommission zu genehmigen und Noemi und Joshua Walder als Kandidierende für das Pfarramt zur Urnenwahl zuzulassen.

Beschluss der Pfarrwahlkommission

Die Pfarrwahlkommission hat an ihrer Sitzung vom 2. Juni 2025 beschlossen, diesen Antrag der Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Rechtsmittelbelehrung

Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann wie folgt schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen geltend gemacht werden:

Besonderes Muss in der Versammlung gerügt werden

Rekursfrist 5 Tage ab Veröffentlichung

Rekursinstanz Bezirkskirchenpflege, Herr Patrick Schwarzer, Beggingerstrasse 116, 8226 Schleitheim

Formelles Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Kosten des Verfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Rekurs

Gegen Anordnungen der Gemeindeversammlung kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit, gegen Erlasse der Gemeindeversammlung wegen Verletzung des übergeordneten Rechts schriftlich Rekurs erhoben werden.

Rekursfrist 30 Tage ab Veröffentlichung

Rekursinstanz Bezirkskirchenpflege, Herr Patrick Schwarzer Beggingerstrasse 116, 8226 Schleitheim

Formelles Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Kosten des Verfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

